

13.4.2011

Schriftliche Anfragevon Thomas Wyss (Grüne)
und Kathy Steiner (Grüne)

Die Stadt Zürich bietet für die Arbeitsintegration von Sozialhilfebezüger/-innen Stellen an, die in vier Stufen entlohnt werden. Der maximale Lohn (= Stufe 4), der erreicht werden kann, beträgt CHF 3'200.00. Wird diese maximale Stufe erreicht und kann sich der/die Betroffene nicht in den 1. Arbeitsmarkt integrieren, wird nach Ablauf einer gewissen Zeit eine Rückstufung vorgenommen.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen werden in der maximalen Lohnstufe 4 angeboten, bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) respektive bei Drittanbietern mit Leistungsaufträgen und sind alle Stellen besetzt?
2. Wie viele Personen können in dieser maximalen Lohnstufe pro Jahr arbeiten, und für wie lange Zeit?
3. Besteht das Bedürfnis seitens Personen, die diese Angebote in Anspruch nehmen könnten, nach mehr Stellen auf dieser maximalen Lohnstufe?
4. Wie viele Personen wurden nach welcher Zeit aus dieser maximalen Lohnstufe zurückgestuft, und auf welche Stufe - seit der Einführung der Arbeitsintegrationsprogramme für Sozialhilfebezüger/-innen?
5. Falls auf die Stufe 3 zurückgestuft wird, ist eine weitere Rückstufung vorgesehen? Falls ja: nach welcher Zeit?
6. Was sind die Gründe für eine Rückstufung? Ist es eine Platzfrage? Oder sind andere Gründe ausschlaggebend?
7. Wie viele Personen, die die maximale Lohnstufe erreichen, finden/ haben eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt / gefunden? Bitte um Übersicht seit Einführung der Arbeitsintegrationsprogramme für Sozialhilfebezüger/-innen.
8. Werden Personen, insbesondere in den höchsten Lohnstufen, speziell gefördert und/oder betreut, damit sie eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt finden? Wenn ja, wie sieht diese Förderung aus?
9. Wie lange kann jeweils auf den vier Lohn-Stufen gearbeitet werden, resp. gibt es auch zeitliche Einschränkungen in den tieferen Lohnstufen? Wie lange verbleiben Personen in den Arbeitsintegrationsprogrammen?



2 / 2

10. Zu wie viel Arbeitsprozenten arbeiten die Personen in den einzelnen Lohnstufen?
Sind Unterschiede auszumachen, zum Beispiel, je höher die Lohn-Stufe, desto eher wird Vollzeit gearbeitet? Bitte um Übersicht seit Einführung der Arbeitsintegrationsprogramme für Sozialhilfebezüger/-innen.
11. Ich bitte den Stadtrat um eine geschlechtsspezifische Beantwortung der Fragen 2, 3, 4, 7, 9 und 10.
12. Wie kann man sich die Anforderungen in jeder der vier Lohnstufen vorstellen? Gibt es dazu exemplarische Beispiele?
13. Wie ist die Regelung, wenn eine Person mit dem Einkommen durch den Teillohn das soziale Existenzminimum erreicht? Wird er/sie dann von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst?
14. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, Stellen als Folgeprogramm zusammen mit Privatfirmen für Personen zu schaffen, die längere Zeit in Arbeitsintegrationsprogrammen beschäftigt sind ?
15. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Personen mit Arbeitsintegrationsmassnahmen direkt in der Privatwirtschaft zu platzieren und der Privatwirtschaft die zusätzlichen Betreuungsaufgaben mit einem Coaching-System – zum Beispiel durch einen/eine Sozialarbeiter/in – zu erleichtern?

Procedura

Kathy Skiner